

# **Beitragsordnung für den Motorsportclub „MSC Oberlausitzer Dreiländereck“ e.V. im DMV**

## **§ 1 Aufnahmegebühr:**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

Die Jahresbeiträge sind entsprechend den folgenden Gruppen gestaffelt:

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind beitragsfrei
2. für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 40,00 €
3. für Jugendliche vom 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 50,00 €
4. für Erwachsene Einzelmitglieder 90,00 €
5. für eine Familienmitgliedschaft einschl. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 130,00 €

Der Beitrag wird zum 31. Januar des laufenden Jahres fällig. Es wird angestrebt, ihn im Abbuchungsverfahren zu erheben. Die erforderlichen Kontodaten werden auf dem Aufnahmeantrag erbeten. Mitglieder ohne Abbuchungsgenehmigung sind für die pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages selbst verantwortlich. Weitere Regelungen zur Beitragszahlung sind in § 13 der Satzung festgelegt.

Mitglieder, deren Beitragsalter sich im laufenden Jahr ändert, entrichten den nächsthöheren Beitrag erst im Folgejahr.

Im Jahresbeitrag sind enthalten:

- Der Beitrag für den DMV (Der DMV bietet seinen Mitgliedern viele Versicherungs- und Dienstleistungen an)
- Die Gebühren für die Streckenabnahmen
- Zuschüsse für notwendige Schulungen (Rennleiter, Streckenposten usw.)
- Aus dem Jahresbeitrag werden die Lizenzen für die aktiven Sportler bezahlt.
- Der Jahresbeitrag berechtigt zur kostenlosen Nutzung des Motocross-Geländes.
- Bei Teilnahme an der Motorsportveranstaltung „Oberlausitzer Dreieck“ wird kein Startgeld erhoben

Aus dem Jahresbeitrag wird ein Teil der Organisationskosten für unsere Motorsportveranstaltung bestritten.

## **§ 3 Bankverbindung**

Unsere Bank ist die Volksbank Löbau - Zittau Die IBAN lautet: DE30 8559 0100 4559 3492 03 Die BIC lautet: GENODEFING

Auf dieses Konto werden die Beiträge eingezogen oder von den Mitgliedern rechtzeitig selbst überwiesen.

## **§ 4 Mahnungen**

Sollten Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, wird schriftlich gemahnt. Ab zweiter Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Diese Beitragsordnung/ Beitragsanpassung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.11.2016 beschlossen und ist von diesem Tage an in Kraft. In Anpassung an die DMV Beiträge erfolgte in der Vorstandssitzung am 04.02.2020 mit Beschluss 04/2020 die Einfügung der Beitragsgruppe 3.